

**Renate Geuter**, Mitglied in der SPD Fraktion des Niedersächsischen Landtags, finanz- und haushaltspolitische Sprecherin, Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss Rechnungsprüfung und im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

## Newsletter 01/2010

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Interessierte, das Neue Jahr ist wenige Tage alt und ich wünsche euch/Ihnen ein erfolgreiches und interessantes Jahr 2010. In meinem ersten Newsletter des Jahres 2010 möchte ich euch/Sie wieder in altbewährter Form über die aktuellen politischen Themen aus Hannover und der Region informieren.

Für Hinweise, kritische Anmerkungen und weitere Anregungen bin ich natürlich sehr dankbar. Falls einer von euch/Ihnen diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchte, bitte ich um Mitteilung, ebenso natürlich auch, wenn wir bei der Verteilung des Newsletters bisher interessierte Personen noch vergessen haben.

Bei meiner politischen Arbeit bin ich darauf angewiesen, von euch/Ihnen über die konkreten Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen vor Ort informiert zu werden. Von daher möchte ich euch/Sie alle recht herzlich um Informationen darüber bitten, wo es eurer/Ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf auf Landesebene gibt oder wo landesrechtliche Regelungen vor Ort zu problematischen Situationen führen.

Eure/Ihre  
*Renate Geuter*

### Aus Hannover

#### **Falsche Bildungspolitik drückt Abiturquote**

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sieht die am (gestrigen) Montag veröffentlichten Zahlen über die stark gesunkene Abiturquote 2008 als erneuten Beleg für eine falsche Bildungspolitik der CDU/FDP-Landesregierung an. „Die Landesregierung darf dieses Alarmsignal nicht tatenlos hinnehmen“, erklärte Frauke Heiligenstadt, schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, am Dienstag in Hannover.

„Zu Beginn des neuen Jahres zeigen sich die Auswirkungen einer über Jahre verfehlten Bildungspolitik. Fachlehrermangel, ein extremes Lerntempo, schlechte Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte, zu große Klassen, eine verfehlte Oberstufenreform und die miserable Einführung des G8 wirken sich jetzt aus“, zählte Heiligenstadt auf.

Seit der Umstellung der Gymnasien von G 9 auf G 8 habe sich zudem die Durchlässigkeit zwischen Realschulen und Gymnasien deutlich „von oben nach unten“ verändert. Betrachte man allein den 7. Schuljahrgang, habe sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium, die von einer Realschule gewechselt haben, mehr als halbiert. „Andererseits ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Realschulen, die von Gymnasien kommen, von 2,2 Prozent auf 3,5 Prozent gestiegen. „Das ist ein Verstoß gegen das im Schulgesetz verankerte Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen“, sagte Heiligenstadt und verwies dabei auf § 59 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

„Wir brauchen mehr Abiturienten und nicht weniger. Das ist nicht nur ein Gebot für eine gerechte Bildungspolitik, sondern auch volkswirtschaftlich notwendig. Die Wirtschaft braucht gut qualifizierte Fachkräfte“, führte die SPD-Schulexpertin weiter aus. Das Flächenland

Niedersachsen brauche eine wohnortnahe, gute gemeinsame Schule mit einem gymnasialen Angebot. „Deswegen müssen die Hürden für die Gründung von neuen Gesamtschulen abgeschafft werden“, forderte Heiligenstadt.

Zur Information:

## **Schulformwechsler 2005 bis 2008**

### **a) „Aufsteiger“**

#### **Gymnasium** (5. bis 10. Schuljahrgang)

Schuljahr 2005/06: **0,4 %** der Schülerschaft kommt von der Realschule: **636** Schüler

Schuljahr 2006/07: **0,3 %** **492** Schüler

Schuljahr 2007/08: **0,2 %** **421** Schüler

Schuljahr 2008/09: **0,2 %** **399** Schüler

#### **Gymnasium** (nur 7. Schuljahrgang)

Schuljahr 2005/06: **0,5 %** der Schülerschaft kommt von der Realschule: **137** Schüler

Schuljahr 2006/07: **0,4 %** **122** Schüler

Schuljahr 2007/08: **0,3 %** **92** Schüler

Schuljahr 2008/09: **0,2 %** **76** Schüler

### **b) „Absteiger“**

#### **Realschule** (5. bis 10. Schuljahrgang)

Schuljahr 2005/06: **1,7 %** der Schülerschaft kommt vom Gymnasium: **3.015** Schüler

Schuljahr 2006/07: **2,0 %**: **3.554** Schüler

Schuljahr 2007/08: **2,2 %** **3.809** Schüler

Schuljahr 2008/09: **2,5 %** **4.329** Schüler

#### **Realschule** (nur 7. Schuljahrgang)

Schuljahr 2005/06: **2,2 %** der Schülerschaft kommt vom Gymnasium: **643** Schüler

Schuljahr 2006/07: **3,1 %** **900** Schüler

Schuljahr 2007/08: **3,2 %** **920** Schüler

Schuljahr 2008/09: **3,5 %** **1020** Schüler

Quelle: Nds. Kultusministerium

---

## **Landesregierung betreibt Wirtschaftsvernichtung**

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wirft der Landesregierung vor, aus wahltaktischen Gründen noch im September 2009 der niedersächsischen Wirtschaft großzügig Fördermittel in Aussicht gestellt zu haben, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits klar war, dass der Fördertopf zu klein ist. „Viele Unternehmen, die sich auf die Aussagen der Landesregierung verlassen haben, sehen sich heute getäuscht. Der Schaden, den dieses Wahlkampfspektakel verursacht hat, ist nicht annähernd zu beziffern“, sagte Gerd Will, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, vor Journalisten am Freitag in Hannover.

Aufgrund der Wirtschaftskrise habe das Land für das Jahr 2009 die Mittel und Förderansätze der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mithilfe der Mittel aus dem Konjunkturpaket I bis auf 150 Millionen Euro aufgestockt, führte Will aus. Nach Angaben der Unternehmensverbände Niedersachsen rührte das Land noch im September die Werbetrommel, obwohl sich bereits zu diesem Zeitpunkt abgezeichnet habe, dass die Mittel nicht reichen würden. Für dieses Jahr wurden die Fördermittel wieder auf 60 Millionen Euro zurückgeführt. „Durch das Taktieren vor der Bundestagswahl hat eine Vielzahl von Firmen, die fest mit einer Förderung durch das Land gerechnet hatten, geplante Investitionen wieder

auf Eis legen müssen. Schlimmer noch: Einige Firmen sind in wirtschaftliche Schieflage geraten, weil sie der Landesregierung vertraut haben“, sagte Will.

Nachträglich seien Fördersätze reduziert worden. Für bereits im Bewilligungsverfahren befindliche Vorhaben wurden noch nachträglich strenge Zuwendungsvoraussetzungen eingeführt. „Die Fördermittel waren aufgebraucht, und nun macht sich das federführende Wirtschaftsministerium daran, nachträglich die Regeln zu ändern, um die Zahl der Förderprojekte zu reduzieren. Das ist schlicht schäbig“, sagte Will.

Der SPD-Wirtschaftsexperte zitierte aus Schriftstücken, die der SPD-Fraktion vorliegen und die die teils dramatischen Auswirkungen des Regierungshandelns belegten. „Von Wirtschaftsförderung kann keine Rede sein, eher von Wirtschaftsvernichtung“, resümierte Will.

Die SPD-Fraktion fordert in einem Entschließungsantrag (siehe unten stehend), der im kommenden Landtagsplenum behandelt wird, die Landesregierung u.a. dazu auf, die Fördermittel und -sätze erneut aufzustocken, wieder verlässliche Förderbedingungen aufzustellen und die Entscheidung über die Mittelvergabe vom Wirtschaftsministerium auf die NBank zu übertragen, „um eine Mittelvergabe nach Gutsherrenart zu verhindern“, wie Will ausführte.

Fraktion der SPD Hannover, den 12.01.2010

### **Einzelbetriebliche Investitionsförderung nach Kassenlage gefährdet den Wirtschaftsstandort Niedersachsen - Unternehmen benötigen mehr Fördermittel und Planungssicherheit**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hat das Land die Mittel und die Fördersätze der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GRW) für das Jahr 2009 aufgestockt bzw. erhöht. Durch die Bereitstellung von 30 Mio. Euro zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket I und einer entsprechenden Kofinanzierung des Landes konnten die Zuschussmittel verdoppelt werden. Bis Ende 2009 sind die Fördermittel auf insgesamt 150 Mio. Euro erhöht worden. Die niedersächsische Wirtschaft ist durch die Landesregierung aufgerufen worden, diese Mittel in Anspruch zu nehmen und durch Investitionsmaßnahmen der Krise entgegenzuwirken.

Bereits zum Ende des Jahres 2009 war jedoch erkennbar, dass die Mittel nicht ausreichen würden. Dazu kommentiert die HAZ vom 24. Dezember 2009 unter der Überschrift „Fahrlässig“ und berichtet: „Der Fördertopf für einzelbetriebliche Investitionen hat sich in Niedersachsen schneller geleert als von ihr erwartet. Obwohl sich das schon länger abgezeichnet habe, seien die kommunalen Wirtschaftsförderer noch im September von der Landesregierung ermutigt worden, den Unternehmen die Finanzhilfen offensiv anzudienen“, sagte Volker Müller, Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen am Mittwoch. „Mit dieser Aktion hat das Wirtschaftsministerium den Firmen keinen guten Dienst erwiesen“.

Es fällt auf, dass die Mobilisierungsaktion an die Adresse der Wirtschaftsförderer der Kommunen und an die niedersächsische Wirtschaft - wider besseren Wissens - kurz vor der Bundestagswahl stattfand. Dem Wirtschaftsministerium muss zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen sein, dass die Fördermittel für 2010 massiv zurückgeführt werden würden. Tatsächlich fällt gleichzeitig mit dem Jahreswechsel die Höhe der bereitgestellten Fördermittel für das Jahr 2010 wieder auf 60 Mio. Euro zurück. Die Fördersätze sind ebenfalls wieder auf das Niveau des Jahres 2008 abgesenkt worden. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl von bereits begonnenen Vorhaben aufgrund von Finanzierungslücken nicht oder nur in einem geringen Umfang realisiert werden können, bzw. dass akute finanzielle Schieflagen bei den investitionswilligen Unternehmen auftreten. Das Vorgehen der Landesregierung reagiert damit ausschließlich auf die angespannte Haushaltslage und lässt

die nach wie vor anhaltende Wirtschaftskrise und den Investitionsmittelbedarf der Unternehmen völlig außer Acht.

Für bereits im Bewilligungsverfahren befindliche Vorhaben wurden zudem strenge Zuwendungsvoraussetzungen eingeführt, von denen die Unternehmen erst nachträglich erfuhren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und dem Land wird damit massiv gestört. Eine Förderung ist mittlerweile nur noch möglich, sofern in einem vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) geschaffenen Bewertungssystem mindestens 140 Punkte erreicht werden. Vorförderungen aus früheren Jahren führen zu Punktabzügen und wirken sich somit negativ aus. Es ist aber zu befürchten, dass dieser Scoringwert auf 160 oder 180 Punkte erhöht wird, wenn die Fördermittel nicht ausreichend sind. Der niedersächsischen Wirtschaft fehlt somit jede Planungssicherheit. Im Ergebnis führt dies dazu, dass - anders als in früheren Jahren - massenhaft Förderanträge gänzlich abgelehnt werden.

### **I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. die Fördermittel angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise auf das Niveau des Jahres 2009 aufzustocken.
2. die Fördersätze wieder auf den Stand des Jahres 2009 zu erhöhen, um den Unternehmen gerade jetzt Investitionen zu ermöglichen, die beim Weg aus der Krise dringend benötigt werden.
3. der niedersächsischen Wirtschaft Planungssicherheit zu gewähren, indem nachvollziehbare und verlässliche Förderbedingungen aufgestellt werden, die im Verlauf des Verfahrens nicht verändert oder weiter verschärft werden.
4. die Zahl der Einplanungsrunden im Jahr 2010 deutlich zu erhöhen, um damit die Mittelbereitstellung zu beschleunigen.
5. auch bei Investitionssummen über 3 Mio. Euro die Entscheidung über die Mittelvergabe durch die NBank vornehmen zu lassen und nicht durch das MW, um eine Mittelvergabe nach Gutsherrenart zu verhindern.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,** die Wirkung der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2009 und 2010 zu evaluieren und dem Landtag über die Ergebnisse bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

### **Begründung**

Zahlreiche Bürgermeister und Landräte haben sich bereits mit drastischen Appellen an die Landesregierung gewandt und vor der Absenkung der Mittel und der Fördersätze gewarnt. Die langen und nicht nachvollziehbaren Entscheidungswege über Förderanträge wirken sich negativ auf die Krisenbewältigungskräfte der niedersächsischen Wirtschaft aus. Ein Landrat hat die Situation in einem Schreiben an das MW wie folgt dargestellt:

„a) Viele Unternehmen können die bereits begonnenen Vorhaben mangels Finanzierungslücke nicht oder nicht in vorgesehenem Umfang realisieren oder geraten in eine finanzielle Schieflage. Die erhofften Beschäftigungs-, Investitions-, und Wachstumseffekte treten nicht ein.

b) Unternehmen, die ihr Vorhaben noch nicht begonnen haben, werden ihre Investitionsabsichten verschieben oder gänzlich aufgeben.

c) - e) ...“

Die genannte Problematik beschränkt sich nicht auf einzelne Regionen des Landes, sondern ist in ganz Niedersachsen zu finden: In einer Stadt mit ca. 50 000 Einwohnern sind von 11 Anträgen mit einem beantragten Fördervolumen von ca. 2,80 Mio. Euro nur 2 Anträge mit bewilligten Fördermitteln von unter 100 000 Euro abschließend bearbeitet worden. In einem Landkreis in Südniedersachsen waren von 58 Förderanträgen Ende Oktober 2009 erst 21 beschieden. Eine an der Weser gelegene Stadt hat sich über das Ergebnis der Bewilligung beschwert: Nach der letzten Einplanungsrunde des Jahres 2009 sind nur 2 Anträge positiv beschieden worden, 5 Anträge sind abgelehnt und 3 weitere Anträge sind ins ohnehin hoffnungslos überzeichnete Jahr 2010 verschoben worden.

Die Landesregierung darf angesichts der Wirtschaftskrise nicht länger Politik nach Kassenlage betreiben, sondern muss durch eine aktive Förderpolitik helfen, die Auswirkungen der Krise in Niedersachsen zu beschränken und den Unternehmen die Möglichkeit geben, gestärkt und wettbewerbsfähig in eine Aufschwungphase einzutreten.

---

### Aus der Region

Wie viele von euch/Ihnen wissen, wurde kurz vor Weihnachten das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat verabschiedet. Wie sich das Gesetz auf die kommunalen Haushalte auswirkt ist mit den Zahlen unten stehend individuell zu berechnen. Des Weiteren könnt ihr/sie einige Argumentationspunkte für eure/Ihre Haushaltsberatungen, die in vielen Kommunen ja erst jetzt beginnen, entnehmen.

### **Auswirkungen des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ auf das Land Niedersachsen, seine Kommunen und seine Bürgerinnen und Bürger**

Die öffentlichen Haushalte 2010, 2011 und ff. sind geprägt durch wegbrechende Steuereinnahmen und steigende Transferleistungen in Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Der zusätzliche Verlust von hunderten von Millionen Euro bedeutet für das Land und Kommunen erhebliche zusätzliche Einschränkungen in der politischen Handlungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit. Das nimmt der niedersächsische Ministerpräsident billigend in Kauf.

Die Landesregierung verstößt mit der Zustimmung zum „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ im Bundesrat gegen die Interessen des Landes und seiner Kommunen. Wulff wertet damit Koalitionsrätson höher als niedersächsisches Landesinteresse.

Mit dem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung in einer Modellrechnung die Folgewirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden vorgelegt. Dieses Rechenwerk ist in dem im Dezember 2009, verabschiedeten Landeshaushalt für Niedersachsen verarbeitet worden.

Wegen der komplizierten Zusammenhänge – originäre Einnahmeverluste, Kompensationszahlungen, Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs(KFA) – ist die Darstellung der negativen Auswirkungen der Steuerausfälle auf die einzelne Kommune in Niedersachsen schwierig. Das kann und will die Landesregierung zurzeit auch nicht. Deshalb ist die Darstellung der offiziellen Zahlen hilfreich. Sie müssen aber interpretiert und in ihrer Wirkung verständlich gemacht werden.

### **Wachstumsbeschleunigungsgesetz**

Stand: BT-Drs.17/15 vom 19.11.2009; Auswirkungen in Mio. Euro:

Für die politische Debatte ist wichtig, dass die Landesregierung selbst für Niedersachsen mit Datum 16.12.2009 von folgenden Eckdaten (u. a. unter Einbeziehung der Wirkung des KFA) ausgeht. Negative Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf die Haushalte des Landes und der Kommunen:

#### **Land, Steuerausfall in den Jahre 2010 bis 2013:**

**135 Mio. Euro für 2010, 190 Mio. Euro für 2011, 210 Mio. Euro für 2012, 200 Mio. Euro für 2013 = Steuerausfall gesamt: 735 Mio. Euro**

#### **Kommunen, Steuerausfall in den Jahren 2010 bis 2013:**

**76 Mio. Euro für 2010, 136 Mio. Euro für 2011, 160 Mio. Euro für 2012 und 140 Mio. Euro für 2013 = Steuerausfall gesamt: 512 Mio. Euro**

### **Berechnung der Auswirkungen auf die Kommunen in Niedersachsen / pro-Kopf-Berechnung:**

#### **Faustformel für 2010:**

Ausfälle durch Wachstumsbeschleunigungsgesetz: 76 Mio. Euro

Anteil je Bürger/-in in Niedersachsen: / 8 Mio. Einwohner = 9,50 Euro

**Ausfall Kommune:**

9,50 Euro x Einwohner (z.B. 12.000) = 114.000 Euro (minus Kreisumlage!)

**Ausfall / Landkreis / Region (inkl. Städte/Gemeinden):**

9,50 Euro x Einwohner (z.B. 150.000) = 1.425.000 Euro

---

**Alarmstufe rot bei Pflege**

Geuter und Brammer besuchten Diakonie / Niedrige Pflegesätze das Hauptproblem

**Großenkneten.** Deutliche Worte bezüglich der Situation in der ambulanten und stationären Pflege richtete Heinz Heinsen, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Delmenhorst/Oldenburg-Land an die beiden SPD-Landtagsabgeordneten Renate Geuter und Axel Brammer: „Wenn nicht bald etwas im Bereich der Pflegesätze passiert und in Niedersachsen endlich die Zeichen der Zeit gesehen werden, sehen wir für alle tariflich gebundenen Träger, wie die Diakonie einer ist, Alarmstufe rot“. Es werde Zeit zu erkennen, dass es Bereiche in der Gesellschaft gebe, die man nach wirtschaftlichen Kriterien allein nicht vernünftig ordnen könne und auf die die Prinzipien des Marktes nicht uneingeschränkt anwendbar seien.

Das Problem sind die niedrigen Pflegesätze, die in Niedersachsen gezahlt werden, verursacht durch die Nichtanerkennung von Tariflöhnen beim Personal. Die Träger werden damit an den wirtschaftlichen Rand gedrängt und als einzigen Ausweg müssen Notlagenverordnungen mit deutlichen Gehaltskürzungen geschlossen werden, wie die Diakonie dieses kürzlich tun musste. „In Bayern und in Nordrhein-Westfalen gibt es seitens der jeweiligen Sozialministerien Richtlinien für die Festsetzung der Pflegesätze, in denen die Pflegekassen bindend die Tariflöhne anzuerkennen haben“, so Renate Geuter und ergänzt, „Von den Bayern lernen, heißt Tarife anerkennen“. Die Ministerin sei von den Oppositionsparteien schon mehrfach dazu aufgefordert worden, habe sich aber immer auf den Standpunkt zurückgezogen, die Politik könne hier nichts machen. „Das stimmt nicht, man sieht es in Bayern und Nordrhein-Westfalen ja ganz deutlich“, kritisiert Axel Brammer.

Dass die Landesregierung der Pflege wenig Stellenwert zumisst, so Brammer weiter, sehe man an der Umsetzung des Ende 2008 groß angekündigten Pflegepaketes.

Von den avisierten 10 Millionen Euro für 2009 seien jetzt für 2010 nur noch 8,3 Millionen Euro bewilligt und dieses Geld stamme hauptsächlich aus den Einsparungen durch die 20%-ige Kürzung der Investitionskostenpauschale in der ambulanten Pflege, die zum Januar 2010 wirksam wird.

„Wir bleiben an dem Thema dran“, versprachen die beiden SPD Politiker Renate Geuter und Axel Brammer. „Wir hoffen, dass sich alle kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbände zusammenschließen, um Druck auf die Landesregierung auszuüben.“

**Geuter: Überfordert Unternehmenssteuerrecht Finanzämter?**

Niedersachsens Finanzämter können das seit 2008 geltende Unternehmenssteuerrecht teilweise immer noch nicht anwenden

**Landkreis Cloppenburg/Landkreis Oldenburg/Landkreis Vechta.** Ein Bericht aus der FAZ Ende November veranlasste die SPD Landtagsabgeordnete und finanzpolitische Sprecherin Renate Geuter zu einer Anfrage an die niedersächsische Landesregierung. Berichten zufolge seien viele Finanzämter in Niedersachsen bis heute nicht in der Lage, alle seit 2008 geltenden Reformen der Unternehmensbesteuerung auch anzuwenden. Unternehmen würden stattdessen weiter so besteuert, als ob es diese Neuregelung nicht gäbe. Antragsteller, die eine 2008 eingeführte ermäßigte Besteuerung geltend gemacht haben, soll im Steuerbescheid mitgeteilt worden sein, dass die Berücksichtigung aus technischen Gründen nicht möglich und es auch noch nicht absehbar sei, wann und in welcher Art die Umsetzung erfolgen werde. Ein Finanzamt in Niedersachsen soll Firmen sogar aufgefordert haben, Einspruch gegen die Steuerbescheide einzulegen und die Steuerlast selbst auszurechnen.

Vor diesem Hintergrund fragt Renate Geuter (SPD) in einer Anfrage zur schriftlichen Beantwortung unter anderem nach den Ursachen dieser Probleme. Sie möchte auch wissen wie viele Unternehmen in Niedersachsen davon betroffen sind und wann eine korrekte und rechtssichere Berechnung der neuen Umsatzbesteuerung möglich ist. Die Landesregierung soll ebenfalls beantworten, ob es noch weitere Steuerrechtsänderungen gibt, die aus diesen oder ähnlichen Gründen zur Zeit nicht abschließend bearbeitet werden können.

Schon mit Wirkung zum Januar 2008 wurde die Unternehmenssteuer dahingehend reformiert, dass eine steuerliche Angleichung von Personen- mit Kapitalgesellschaften eingeführt wurde. Für den Fall, dass die erwirtschafteten Gewinne im Unternehmen verbleiben, können auch Personengesellschaften diese zu einem geringeren Steuersatz versteuern. Anstatt bis zu 45 % sind dann nur 28,25 % Einkommensteuer fällig. Wenn das Geld entnommen wird, dann müssen Personengesellschaften allerdings, genau wie Kapitalgesellschaften, nochmals Steuern zahlen.

### **Überleitungsverträge für Beschäftigte der ehemaligen Ämter für Agrarstruktur ungültig**

SPD Landtagsabgeordnete Geuter und Rakow stellen Anfrage zu den Folgen des Bundesarbeitsgerichtsurteils für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform

Im Rahmen der Verwaltungsreform beschloss die Niedersächsische Landesregierung vor gut fünf Jahren auch die Ämter für Agrarstruktur (AfA) als selbständige Behörden aufzulösen. Ein Teil der Aufgaben der AFAs sollte auf die Landwirtschaftskammern übertragen werden. Um die vorhandenen Kompetenzen erhalten zu können, sollten die Beschäftigten in der Regel weiterhin mit den gleichen Aufgaben betraut werden und mit ihren Stellen zu den Landwirtschaftskammern wechseln.

Gegen diesen Dienstherrwechsel klagte eine damalige Mitarbeiterin der AFA Hannover und beantragte festzustellen, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht zum 01.01.2005 auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übergegangen sei, sondern weiterhin mit dem Land Niedersachsen fortbestehe. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied Ende Juni 2009 letztinstanzlich, dem Antrag der Klägerin stattzugeben, so dass das Arbeitsverhältnis der klagenden Mitarbeiterin nicht auf die Landwirtschaftskammer übergegangen war, sondern mit dem Land Niedersachsen fortbesteht. Der Übergang sei nur durch einen Änderungsvertrag möglich, der aber nicht geschlossen worden war.

Vor diesem Hintergrund fragen die beiden SPD Landtagsabgeordneten Renate Geuter und Sigrid Rakow die Landesregierung, wie viele Arbeitsverhältnisse aus den ehemaligen Ämtern für Agrarstruktur davon betroffen sind und ob dieser Sachverhalt auch auf Beschäftigungsverhältnisse in anderen Ministerien zutreffe. Weiterhin möchten die beiden SPD Politikerinnen wissen, welche rechtlichen und finanziellen Folgen sich aus diesem Urteil für das Land Niedersachsen ergeben. Die Landesregierung muss ebenfalls beantworten, welche Schritte sie seit dem Urteil unternommen hat und welche Maßnahmen noch zu treffen sind, um die betroffenen Arbeitsverhältnisse rechtlich einwandfrei zu gestalten.

### **Geuter: Landesregierung muss Farbe bekennen**

Entscheidung über Teilverkabelung darf nicht allein dem Netzbetreiber überlassen werden

**Landkreis Oldenburg.** „Wir stehen wieder ziemlich am Anfang“, so kommentiert die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter die Entwicklung bezüglich der Höchstspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe. Lange habe sich die Landesregierung gerühmt, dass es ihr gelungen sei, im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) des Bundes für die niedersächsischen Netzausbaustrecken als Pilotprojekt eine Teilverkabelung durchzusetzen. „Jetzt scheinen sich die bereits während des Gesetzgebungsverfahrens geäußerten Bedenken zu der Unverbindlichkeit der Regelungen im EnLAG leider zu bestätigen“ so Geuter.

Auf eine konkrete Anfrage teilte die Firma Transpower Stromübertragungs GmbH (als Tochter der EON AG), Ende Oktober 2009 schriftlich mit, dass sie derzeit prüfe ... „ob und in welchem Umfang von der Ermächtigung zur teilweisen Erdverkabelung Gebrauch gemacht werden soll. ...“ Die Firma Transpower verwies darauf, dass es neben der vom Gesetzgeber geforderten technischen und wirtschaftlichen Effizienz auch um die Frage gehe, welcher wissenschaftliche Untersuchungsumfang für eine Pilotstrecke notwendig sei, um aus dem Betrieb einer Teilverkabelungsstrecke umfassende Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen zu können.

Vor diesem Hintergrund wollte die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter zusammen mit ihrem Fraktionskollegen Axel Brammer in einer Anfrage von der Niedersächsischen Landesregierung wissen, wie weit die Niedersächsische Landesregierung die Rechtsauffassung der Firma Transpower teile, wonach das EnLAG lediglich eine Ermächtigung zur teilweisen Erdverkabelung erhalte und welche Möglichkeiten sie sehe, zumindest eine Teilverkabelung für die Strecke Ganderkesee ./ St. Hülfe durchzusetzen. In der, so Geuter und Brammer, enttäuschenden Antwort teilt die Landesregierung mit, dass erstens mit dem EnLAG es sich lediglich um eine Möglichkeit für den Vorhabenträger (Transpower AG), handele, Erdverkabelung als Erprobung und Pilotstrecke vorzunehmen. Sie sehe derzeit keine belastbaren Gründe dafür dass es dem Netzbetreiber nicht möglich sei, Teilverkabelungsabschnitte zu bilden.

Die Landesregierung bleibt bezeichnenderweise die Antwort auf die Frage der Durchsetzbarkeit schuldig. In wieweit noch Klärungsbedarf durch wissenschaftliche Untersuchungen besteht, konnte die Landesregierung gar nicht beantworten.

„Unserer Ansicht nach, krankt das EnLAG, so zeigt auch die Antwort der Landesregierung, an seinen unverbindlichen und wachweichen Formulierungen“, so Geuter und Brammer. Besonders bedenklich stimmt die SPD Landtagsabgeordneten dieses vor dem Hintergrund, das die Firma Transpower erkläre, sie stünde in einem engen Austausch mit Vertretern des Landes Niedersachsen. Die Landesregierung wiederum könne sich nicht allein darauf zurückziehen, die rechtlichen

Möglichkeiten der Netzbetreiber darzustellen, die Menschen haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, in welcher Form sich die Landesregierung im Rahmen der derzeitigen Gespräche dafür einsetzt, dass der vom Netzbetreiber jetzt vorbereitete Antrag für das Planfeststellungsverfahren zumindest eine Teilverkabelung vorsieht.

„Der Ministerpräsident hat sich sowohl im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Erdkabelgesetz als auch dem EnLAG des Bundes gerühmt, dass es ihm gelungen sei, die Schutzbelange der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Diesen Beweis müssen er und die von ihm geführte Landesregierung jetzt antreten“ so die Erwartung von Renate Geuter und Axel Brammer.

### **Geuter fragt: Wie ist der Stand der Neubesetzung der Schulleitungsstelle an der Haupt- und Realschule in Cappel?**

**Cappel.** Die Münsterländische Tageszeitung berichtete Anfang Dezember über die aktuelle Besetzung an der Haupt- und Realschule in Cappel. Dort hieß es: „Für reichlich Verwunderung im Cappelner Gemeinderat sorgt die Neubesetzung der Rektorenstelle an der örtlichen Haupt- und Realschule. Der Grund: Die von der Landesschulbehörde für den Posten vorgesehene Lehrerin ist offenbar bis auf Weiteres an das Kultusministerium abgeordnet worden. (...) Erstaunt über den Vorgang zeigt sich am Dienstagabend sowohl die Ratsmitglieder, als auch Bürgermeister Reinhold Grote.“In der Regel werden wir als Schulträger in die Entscheidung mit einbezogen. Das ist in diesem Fall nicht passiert“, sagte Grote gestern gegenüber der MT. Wann die neue Schulleiterin ihren Dienst in Cappel tatsächlich antreten wird, konnte Grote nicht sagen.“

Vor diesem Hintergrund fragte Renate Geuter die Landesregierung: 1. Entspricht der oben beschriebene Vorgang den Tatsachen? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der Landesschulbehörde? 2. Ist der Schulträger gemäß § 45 NSchG beteiligt worden? Wenn nein, warum nicht? 3. Wann wird die neue Schulleiterin ihren Dienst antreten?

---

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe politisch Interessierte, wenn ihr/Sie zu diesen oder anderen landespolitischen Themen noch Fragen habt, bitte ich euch/Sie um Mitteilung. Auch auf meiner Homepage [www.renategeuter.de](http://www.renategeuter.de) findet ihr/Sie interessante Informationen.

Eure

*Renate Geuter*